|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Zuordnung: |  |  |
| SKOS C und D |  | 01.01.2021  ersetzt 01.11.2017 |
| Selbstständige Erwerbstätigkeit (inkl. selbstständige Taxifahrer/-innen) | | |

# Grundlage

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) beschreibt in Kapitel C.2 «Praxishilfe Sozialhilfe für selbständig Erwerbende» ihrer Richt-linien die Unterstützung von selbstständig Erwerbenden. Die vorliegende Handlungsanwei-sung (HAW) präzisiert die SKOS-Richtlinien.

In der Kompetenzordnung der Sozialbehörde ist festgehalten, wer für welche Gruppe von selbstständig Erwerbenden (vgl. Ziffer 2 dieser HAW) und über Neuaufnahme und Weiterfüh-rung der Unterstützung entscheidet.

# Drei Gruppen von selbstständig Erwerbenden

Die selbstständig erwerbenden KlientInnen der SOD können aufgrund des Ziels und des

Umfanges ihrer selbstständigen Erwerbstätigkeit in folgende drei Gruppen eingeteilt werden.

**▪ Ziel: Wirtschaftliche Unabhängigkeit**

**Gruppe A:**

* Die KlientInnen sind in einem Vollpensum berufstätig.
* Für die KlientInnen sind deshalb keine Arbeitsintegrationsmassnahmen angezeigt.

**Gruppe B:**

* Die KlientInnen gehen ihrer selbstständigen Erwerbstätigkeit im Nebenerwerb nach.
* Für die KlientInnen sind Arbeitsintegrationsmassnahmen angezeigt:
* Die Teilnahme an Arbeitsintegrationsmassnahmen wird durch die selbstständige Erwerbstätigkeit im Nebenerwerb nicht eingeschränkt, weder in Bezug auf den Umfang noch auf die Zielsetzung der Massnahme.

**▪ Ziel: Erhalt einer Tagesstruktur zur Verhinderung einer sozialen Desintegration**

**Gruppe C:**

- Selbstständig erwerbende KlientInnen sind aufgrund ihres Alters, Gesundheits-zustandes etc. zur Zeit nicht in den 1. Arbeitsmarkt vermittelbar.

- Die KlientInnen sind deshalb im Moment von Arbeitsingrationsmassnahmen dispen-siert.

# Erstellen eines Entscheides

In der Praxishilfe Entscheide Sonderfall- und Einsprachekommission (SEK) ist festgehalten,

wie Entscheide inhaltlich erstellt werden. Diese Ausführungen gelten sinngemäss auch für

Entscheide der Verwaltung.

Die vorliegende HAW konkretisiert, welche Angaben im Dispositiv eines SEK- oder Verwal-tungsentscheides betreffend selbstständige Erwerbstätigkeit zwingend gemacht werden müssen:

* Die selbstständige Erwerbstätigkeit wird bis -Datum xx.xx.xxxx- oder bis Abschluss

einer Betriebsanalyse- bewilligt.

* Die Klientin / der Klient wird verpflichtet, sämtliche Einnahmen und Ausgaben regelmässig und unaufgefordert zu belegen, erstmals per -Datum xx.xx.xxxx-.
* Die Klientin / der Klient wird verpflichtet, die jeweils aktuelle Steuererklärung und den jeweils aktuellen Jahresabschluss umgehend und unaufgefordert vorzulegen.
* Der Nettoertrag wird vollumfänglich mit den Unterstützungsauslagen verrechnet. Verluste aus der selbstständigen Erwerbstätigkeit werden im Unterstützungsbudget nicht berücksichtigt.
* Die Situation wird am -Datum xx.xx.xxxx- neu geprüft.

Falls eine Betriebsanalyse bei der Firma Team-Netz in Auftrag gegeben wird:

* Der Firma Team-Netz wird Kostengutsprache im Umfang von maximal Fr. 1‘700.00 erteilt. Die Kosten werden zu Lasten des individuellen Unterstützungskontos verbucht und sind gegebenenfalls rückerstattungspflichtig.

Für KlientInnen der Gruppe B:

* Die Klientin / Der Klient wird verpflichtet, an Arbeitsintegrationsmassnahmen teilzunehmen. Die selbstständige Erwerbstätigkeit im Nebenerwerb darf die Teilnahme an Arbeitsintegrationsmassnahmen nicht einschränken, weder in Bezug auf Umfang noch in Bezug auf Zielsetzung der Massnahme.

# Unterlagen von selbstständig erwerbenden KlientInnen

## Unterstützungsbeginn

Ergänzend zu den Unterlagen, welche mit dem Antrag auf wirtschaftliche Sozialhilfe vorlie-gen müssen (HAW ’Antrag auf wirtschaftliche Sozialhilfe und Notzahlungen bei neuen Fäl-len’), sind für die Prüfung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit (Gruppe A, B und C) die  
unten erwähnten Unterlagen notwendig:

(Im KiSS steht die Unterlagenliste Selbstständigkeit im Modul F zur Verfügung.)

**Vermögen / Umsatz:**

* Kontoauszüge der letzten 12 Monate von allen Geschäftskonti (Bank- und Postcheck-  
  Konti)
* Aktuelle Tagessaldi aller Geschäftskonti am Tag der Unterlagenabgabe
* Buchhaltung / Kassabuch der selbstständigen Erwerbstätigkeit inkl. Belege der letzten 12  
  Monate
* Jahresbilanzen inkl. Belege der letzten 2 Jahre oder ab Geschäftsaufnahme
* vollständige letzte Steuererklärung und Steuerveranlagung
* Pfändungsurkunde / Unterlagen des Betreibungsamtes
* Bestätigung / Unterlagen des Konkursamtes

**Geschäftstätigkeit:**

* aktuelle und frühere Handelsregistereinträge von Geschäften, bei denen die Klientin / der  
  Klient beteiligt ist oder war
* Gesellschaftsvertrag/-verträge (GmbH)
* Nachweise über allfällige Beteiligungen von Dritten am Geschäft
* Anmeldung bei Ausgleichskasse SVA Zürich als selbstständig erwerbende Person
* Belege über der SVA geleistete Beiträge

**Geschäftsräume:**

- Mietverträge und Untermietverträge von Geschäftslokal/-en

- letzte/-s Schreiben betreffend Mietzinsänderung/-en

**Geschäftsauslagen:**

- Policen von Krankentaggeld-, Unfall- und / oder Erwerbsausfallversicherung

- Bestätigungen weiterer Vorsorgeversicherungen (z.B. 3. Säule)

- Fahrzeugausweis/-e, Eurotaxbewertung/-en, Leasingvertrag/-verträge.

## Monatlich

Monatlich einzureichen sind alle Unterlagen, welche sich laufend verändern, so z.B. Konto-auszüge oder Buchhaltung / Kassabuch. Dasselbe gilt für neu vorhandene Unterlagen, so z.B. Mietverträge oder Policen.

KlientInnen, welche ein sehr geringes Einkommen erzielen, reichen diese Unterlagen jeweils  
am Ende eines Quartals ein.

# Speziell: Berufsgruppe der selbstständigen TaxifahrerInnen

In dieser Branche, wie auch in anderen Gewerben mit hohem Fluss an Bargeld, beispielwei-se dem Autohandel, ist das Missbrauchsrisiko hoch.

Der Taxi-Markt in Zürich gilt als übersättigt. Die Chancen, die Existenz für sich (und seine  
Familie) als selbstständige Taxifahrerin / selbstständiger Taxifahrer sichern zu können, sind  
gering.

Für die Berufsgruppe der selbstständigen TaxifahrerInnen gilt deshalb zusätzlich folgender  
Grundsatz und die unten aufgeführten Bestimmungen und Vorgehensweisen.

## Grundsatz

Eine selbstständige Erwerbstätigkeit als Taxifahrer/-in wird grundsätzlich nur dann bewilligt,  
wenn das Ziel wirtschaftliche Unabhängigkeit erreichbar scheint.

## Zusätzliche Unterlagen

Zusätzlich zu den in Ziffer 4 aufgelisteten Unterlagen werden von selbstständigen Taxifahrer-  
Innen folgende Unterlagen verlangt:

### Unterstützungsbeginn

* Einlegeblätter des Fahrtenschreibers des jeweils ersten und letzten Tages sämtlicher  
  Monate im Vorjahr

### Monatlich

* Einlegeblätter des Fahrtenschreibers des ersten und letzten Tages des Monats

## Berechnung des Nettoeinkommens

Die Höhe des Nettoeinkommens lässt sich errechnen, indem von den deklarierten Einnah-men (Bruttoeinkommen) zwingende Auslagen abgezogen werden. Diese Auslagen (z.B. für Benzineinkäufe, Reparaturen, Versicherungen oder Steuern) müssen belegt werden.

## Plausibilitätskontrolle

Eine Plausibilitätskontrolle kann wie folgt durchgeführt werden:

**Ist die Höhe der deklarierten Einnahmen nachvollziehbar?**

Mithilfe des ersten und letzten Fahrtenschreiber-Einlegeblattes eines Monats kann für diese  
Zeit die gefahrene Kilometerzahl berechnet werden. Die Gewerbepolizei geht von  
durchschnittlichen Einnahmen von Fr. 2.40 pro gefahrenem Kilometer aus.  
Die so errechneten Einnahmen werden den deklarierten Einnahmen gegenübergestellt.

Führt diese Gegenüberstellung zu einem Verdacht auf Unregelmässigkeiten, muss der Sachverhalt umfassend abgeklärt werden (z.B. durch das Team Vertiefte Abklärungen oder das Team-Netz).

# Fachpersonen

Die Analyse und Einschätzung einer Geschäftssituation von selbstständig erwerbstätigen  
Personen kann sehr komplex sein. Falls es dem zuständigen Intake-/Quartierteam nicht  
möglich ist, präzise Angaben zur Geschäftssituation und deren Entwicklung zu machen, ist  
der Beizug einer Fachperson empfehlenswert.

Eine Betriebsanalyse wird in der Regel nur für selbstständig Erwerbstätige finanziert, welche  
sich der Gruppe A zuordnen lassen.

## Fachpersonen

Für die SOD führt die Firma «Team-Netz» aus Zürich Betriebsanalysen durch. Der Stundenansatz beträgt Fr. 200.00 für die Beratung resp. Fr. 250.00 für die Berichterstattung. In der Regel wird eine Analyse mit Kosten bis maximal Fr. 1‘700.00 bewilligt.